



Deutsche Weltallianz – German World Alliance
Pro lege et justitia

www.germanworldalliance.org

PRESSEMITTEILUNG

Wien, am 26. Mai 2013

Historische Grundlagen zur Vertreibung der Sudetendeutschen

Peter Wassertheurer

Die Geschichte der Vertreibung der Sudetendeutschen weist eine sehr komplexe Genealogie auf, deren Entwicklung sich nicht auf ein singuläres, deutsch-tschechisches Konfliktszenario einengen lässt. In Wirklichkeit zeigen die historischen Interdependenzen, die 1945 zur Vertreibung von über drei Millionen Sudetendeutschen führten, eine vielschichtige, transnationale Struktur und resultierten letztlich aus den Axiomen der europäischen Nationalitätenpolitik des 19. und 20. Jahrhunderts.

Der erste Bevölkerungsaustausch in Europa betraf 1923 den griechisch-kleinasiatischen Raum. Nach dem Sieg Ankaras im *Türkischen Befreiungskrieg* (1919-1922) stimmten die Alliierten einer Teilrevision des *Vertrages von Sèvres* zu. Der seit 1918 von Griechenland verwaltete Teil Anatoliens fiel wieder der Türkei zu. Die interethnischen Konflikte, unter denen die griechische Volksgruppe in der Türkei und die türkische unter griechischer Hoheit zu leiden hatten, sollten durch einen Bevölkerungstransfer nachhaltig entschärft werden. Das griechisch-türkische Modell blieb zunächst jedoch auf die südbalkanisch-kleinasiatische Hemisphäre beschränkt. Die nationalistischen Auseinandersetzungen in Ostmittel, Südost- und Osteuropa sollten nämlich über den Völkerbund und Minderheitenschutzverträge geregelt werden. Lösungen wie der griechisch-türkischen Bevölkerungsaustausch kamen in diesem Raum erst mit dem Dritten Reich und dem Zweiten Weltkrieg zur Anwendung.

Bereits am 18. Oktober 1918 hatte Tomáš G. Masaryk, erster Präsident der Tschechoslowakei, in Washington die tschechoslowakische Unabhängigkeit erklärt. Für die am 28. Oktober 1918 ausgerufene Republik beanspruchte der *tschechoslowakische Nationalausschuss* als Vollzugsorgan der staatlichen Hoheitsgewalt auch die deutsch besiedelten Randgebiete in Böhmen, Mähren und Österreich-Schlesien. Bei den Tschechen traten in der Verteidigung ihrer Souveränitätsansprüche zwei Argumentationsstrukturen in den Vordergrund. Die nationaltschechische Gruppe unter Ministerpräsident Karel Kramář (Jungtschechen) legitimierte ihre Gebietsansprüche durch das *Böhmische Staatsrecht*, das die Unteilbarkeit und die histori-

sche Souveränität der böhmischen Länder betonte. Nationaltschechische Pragmatiker wie Außenminister Eduard Beneš argumentierten hingegen mit wirtschaftlichen, verkehrstechnischen und politisch-strategischen Aspekten. Ansprüche auf die Grenzgebiete erhoben aber auch die deutsch-österreichischen Reichstagsabgeordneten in Wien. Schon am 21. Oktober 1918 hatten sie in einer gemeinsamen Erklärung „die Gebietsgewalt über das ganze deutsche Siedlungsgebiet mit dreieinhalb Millionen deutscher Bürger“ (...) gefordert. Als am 29. Oktober 1918 das *Gesetz zur Errichtung des selbständigen tschechoslowakischen Staates* veröffentlicht wurde, erklärten die deutschböhmischen Abgeordneten „auf Grund des allgemein anerkannten Selbstbestimmungsrechts der Völker“ die Provinz Deutschböhmen zum Bestandteil der Republik Deutschösterreich, um „unser Volk vor Fremdherrschaft und wirtschaftlichem Elend zu bewahren.“¹ Die Abgeordneten in Nordmähren und Österreich-Schlesien konstituierten sich und erklärten das *Sudetenland* zur *eigenberechtigten Provinz* Deutschösterreichs. Auch die Kreise Deutschsüdmähren und Böhmerwaldgau bekundeten ihre Absicht, sich unter Berufung auf das Selbstbestimmungsrecht Nieder- und Oberösterreich anschließen zu wollen. Die Provinzen sollten nach Vorbild der österreichischen Bundesländer verwaltet werden. Öffentlich Bedienstete wurden auf die Republik Deutschösterreich angelobt und die noch 1911 gewählten Abgeordneten nach Wien ins Parlament entsandt.

Die endgültige Entscheidung oblag freilich der Friedenskonferenz in Paris, an der 27 Staaten teilnahmen. Die Sudetendeutschen² waren in der Grenzfrage von Anfang an in der Defensive. Sie standen in der Reihe der Kriegsverlierer und konnten nicht mit einer Unterstützung der Entente-Mächte rechnen. Der Hinweis auf das nationale Selbstbestimmungsrecht hatte im strategischen Kalkül der Siegermächte kaum Gewicht, zumal auch die Tschechen dieses Recht für sich beanspruchten. Außerdem hatten Masaryk und Beneš die staatliche Souveränität als Teil der europäischen Nachkriegsordnung bereits während des Krieges zugesagt bekommen. Zu den elementaren französischen Nachkriegszielen zählte die Neutralisierung der deutschen Hegemonie in Zentral- und Osteuropa. Der Anschluss Deutschösterreichs mit den sudetendeutschen Gebieten hätte aber zu einer massiven Stärkung des deutschen Blocks in Mitteleuropa geführt. Ein solches Szenario war nicht nur für Paris unannehmbar, sondern hätte auch für die Tschechoslowakei oder Polen eine Provokation dargestellt. Was dem sudetendeutschen Führungskader letztlich blieb, war der Versuch, das eigene Recht in Form schriftli-

¹ Zit. nach Odsun. Die Vertreibung der Sudetendeutschen. Dokumentation zu Ursachen, Planung und Realisierung einer „ethnischen Säuberung“ in der Mitte Europas 1848/49 – 1945/46. Ed. Sudetendeutsches Archiv. München 2000, S. 494.

² Der Begriff „Sudetendeutsche“ kam nach 1918 als ethnisch-politisch und kulturell determinierter Begriff in Verwendung, um die Geschlossenheit der deutschen Volksgruppe in der Tschechoslowakei zu betonen. Der Begriff „Sudeten“ bezieht sich ursprünglich als geografischer Terminus auf einen Gebirgszug im Böhmischem Becken zwischen Zittauer Becken und Mährischer Pforte.

cher Appelle an Persönlichkeiten wie dem US-amerikanischen Präsidenten Woodrow Wilson zu verteidigen. Die eigentlichen Hoffnungen lagen aber, wie die *Wiener Freie Presse* berichtete, bei der „Friedenskonferenz als das oberste Tribunal, das seinen Spruch fällen wird über Nationen und Reiche (...)“³ Diesem Tribunal durfte die sudetendeutsche Delegation mit Robert Freißler, Hieronymus Oldofredi, Rudolf Lodgman von Auen, Anton Klement und Josef Seliger aber nur als Zaungast beiwohnen.

Das Schicksal der Sudetendeutschen lag bei den Tschechen, die als assoziierte Siegermacht in Paris eine Doppelstrategie favorisierten. Während Beneš die nationalen Interessen der Tschechen auf die alliierten Pläne abstimmte, versuchte Prag ein „ohne Lärm oder Kampf zustande gebrachtes *Fait accompli* (vollendete Tatsachen, Anm. des Autors)“ zu schaffen, denn „die Beherrschung der Lage“⁴ im eigenen Land sollte die Tschechoslowakei in Paris als stabilen Faktor zur Geltung bringen. Das war in einer Situation, in der in Bayern oder Ungarn sozialistische Räterediktaturen nach der Macht griffen, für Prag von strategischer Bedeutung, die Beneš als geschickter Taktiker im Wissen um antibolschewistische Reflexe auf der Friedenskonferenz nutzte. Ab November 1918 marschierten daher tschechische Truppen in die sudetendeutschen Provinzen ein, um die strittigen Randgebiete unter tschechische Staatsgewalt zu bringen. Vertreter der sudetendeutschen Provinzregierungen, die von Prag übrigens nie anerkannt wurden, flüchteten ins Wiener Exil. Zuvor hatte es Beneš erreicht, tschechische Einheiten unter französisches Kommando zu stellen. Damit galt der tschechische Vormarsch als eine von der Entente gebilligte Maßnahme. Die deutsche Bevölkerung hingegen erlebte das als Gewaltakt gegen das Selbstbestimmungsrecht. Die Empörung lässt sich einem Memorandum entnehmen, das der „Friedenstagung zu Paris“ zugeschickt wurde. Die Autoren berichteten von tumultartigen Szenen in Brünn (tsch. Brno) nach der Übergabe des Rathauses an den tschechischen Befehlshaber Im Anschluss

„stürmte die tschechische Menge das Rathaus, warf aus den Amtsstuben die Akten auf die Straße, die daselbst unter dem Triumphgeschrei der Menge zerrissen und vernichtet wurde, riss die deutschen Aufschriften vom Rathaus herab und gebärdete sich so wild, dass die jedes Schutzes entblöbte deutsche Stadtvertretung, um nicht der physischen Aushungerung und dem Terror preisgegeben zu sein, gezwungen war, zurückzutreten. Die Tschechen setzten hierauf einen tschechischen Regierungskommissär an die Spitze der Stadtverwaltung, dem ein aus 24 Mitgliedern bestehender *Beirat* beigegeben wurde, von denen 16 der tschechischen und bloß 8 der deutschen Nationalität angehörten.“⁵

³ Zit. bei Ferdinand Seibt, *Deutschland und die Tschechen. Deutschland und die Tschechen. Geschichte einer Nachbarschaft in der Mitte Europas*. München 1993, S. 259.

⁴ Zit. bei Prinz, *Briefe*, S. 12

⁵ *Denkschrift der Deutschen Mittelmährens unterbreitet der Friedenstagung zu Paris*. Flugblätter für Deutschösterreichs Recht. Wien 1919, S. 13.

Im Memorandum Nr. 3 legte Beneš der Konferenz in Paris eine umfangreiche Studie zum *Problem der Deutschen* vor. Der Schwerpunkt bezog sich auf Böhmen, da nach Beneš nur für Böhmen ein Problem bestehe, da es in Mähren keine „geschlossene, völlig deutsche Massen“ gäbe. Das Memorandum Nr. 3 stellt eine radikale Kampfschrift gegen die „Deutschen Böhmens“ dar, die sich vor Jahrhunderten „als Kolonisten oder als Beamte und Bürokraten (...) künstlich festgesetzt“ hatten. Sie wirken seither „als gefügiges Element einer gewalttätigen Germanisierung“, die von „der Wiener Regierung klug vorbereitet und geschickt geleitet“ wurde. Die Loslösungsoption wurde folglich als ein propagandistisches Werk „pangermanische(r) Agitatoren“ vorgestellt. Es waren letztlich drei Hauptargumente, die Beneš gegen eine autonome Provinz Deutschböhmen anführte, nämlich die Tatsachen,

1. dass die deutsche Bevölkerung in Böhmen „kein geeintes, organisiertes (...) Element“ darstellt,
2. dass es in Böhmen für die Deutschen „keine Volksbewegung von wirklicher Kraft gibt“, die das notwendige Vertrauen der „Masse der Bevölkerung“ genießt, um das nationale Selbstbestimmungsrecht auszuüben, und
3. dass „die wirtschaftlichen Interessen“ der Deutschen sich auf den tschechoslowakischen Staat konzentrieren, weshalb eine Vereinigung „mit Deutschland eine Illusion ist.“

In einem Schlussappell bekannte man sich man zur Achtung des Nationalitätenprinzips, machte aber Einschränkungen für den Fall, dass irredentistische Forderungen „die Unabhängigkeit einer anderen Nation“⁶ bedrohen könnten.

Beneš war bemüht, die Problematik der deutschen Volksgruppe zu verharmlosen und sprach deshalb von der Tschechoslowakei als einer zweiten Schweiz. Die Tschechoslowakei war zwar als Nationalstaat der Tschechen und Slowaken gegründet worden, das ethnische Profil jedoch entsprach dem eines Vielvölkerstaats im Kleinen, in dem die deutsche Volksgruppe mit einem Anteil von 23,64 Prozent die zweitgrößte war. Bei der Volkszählung von 1910 standen in Böhmen einer tschechisch-slowakischen Bevölkerung von 4.244.075 Personen 2.467.724 Deutsche gegenüber. Auch die erste tschechoslowakische Volkszählung vom 15. Februar 1921 zeigte für Böhmen mit 4.401.107 Tschechen und Slowaken (64,79 Prozent) sowie 2.230.213 Deutschen (23,64 Prozent) ein ähnliches Kräfteverhältnis⁷ zwischen den

⁶ Zit. bei Hermann Raschhofer (Ed.), *Die tschechoslowakischen Denkschriften für die Friedenskonferenz von Paris 1919/1920*. Berlin 1937, S. 84-109.

⁷ Nach der Zählung von 1921 gab es noch 761.823 Ungarn, 477.430 Russen und Ukrainer, 190.856 Juden, 110.138 Polen, 14.828 Rumänen, 5.892 Südslawen (Serben, Kroaten, Slowenen) und 8.728 Roma. [Vgl. Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa. Bd. IV/1. Die Vertreibung der deutschen Bevöl-

Volkgruppen, das von vielen Zeitgenossen als solches angesehen wurde, obwohl Masaryk erklärt hatte, dass der Aufbau der Tschechoslowakei „ähnlich dem der Schweiz sein“ werde.⁸ Dazu ist zu sagen, dass eine Kantonisierung der tschechoslowakischen Republik nach Schweizer Vorbild nie ernsthaft zur Diskussion stand. Das hätte nämlich eine Föderalisierung des zentralistisch gelenkten Prager Staatsapparates und die Einrichtung autonom verwalteter Kantone notwendig gemacht. Ebenso widersprach die Nicht-Anerkennung der Deutschen als Staatsnation eklatant dem Schweizer Staatskonzeptionalismus. Friedrich Prinz vertritt daher die Meinung, dass die von Beneš und Masaryk auf der Friedenskonferenz und in der Öffentlichkeit vorgestellten nationalen Grundsätze „für sie lediglich ein taktisches Mittel im politischen Ringen um eine optimale Grenzregelung waren.“⁹

Am 19. September 1919 unterzeichnete Prag den Friedensvertrag von Saint Germain, in dem sich Prag u.a. zum Schutz nationaler Minderheiten verpflichtete. So stand nach Art. 8 Angehörigen nationaler Minderheiten das Recht zu, „humanitäre, religiöse oder soziale Anstalten, Schulen und andere Erziehungsanstalten auf eigene Kosten zu errichten, zu leiten und zu beaufsichtigen, mit dem Rechte, in denselben ihre Sprache frei zu gebrauchen und ihre Religion frei zu üben.“ Die Einhaltung der Minderheitenschutzbestimmungen wurde unter die Garantie des Volkerbundes gestellt und waren „Verpflichtungen von internationalem Interesse“ (Art. 14). Der Völkerbund erhob nämlich die Forderung,

„dass sich alle neuen und neu aufgenommenen Staaten verpflichten, keine Gesetzgebung zuzulassen, die die Freiheit des Bekenntnisses behindert, und dass sie keine Maßnahmen treffen, die zu einer differenzierten Einstellung zu Anhängern unterschiedlicher Glaubensrichtungen, Religionen oder Riten führen könnten, sofern diese nicht der öffentlichen Ordnung und den guten Sitten entgegen stehen.“¹⁰

Der Vertrag entsprach durchaus dem außenpolitischen Kalkül von Beneš, der die Minderheitenfrage fortan als rein innerstaatliche Angelegenheit behandelt wissen wollte, die nach dem *Prinzip der permanenten Majorisierung* zu regeln war, was die Herrschaft der Mehrheit über die Minderheit bedeutete. Die Deutschen blieben folglich auch von der *Verfassungsgebenden Nationalversammlung* ausgeschlossen, wofür Franz Weyr, Brünner Rechtsexperte und Vater der tschechoslowakischen Verfassungsurkunde von 1920, folgendes Motiv anführte:

kerung aus der Tschechoslowakei. Hrsg. v. Bundesministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte. Berlin 1957, S.7-11.]

⁸ Raschhofer (Ed.), Die tschechoslowakischen Denkschriften für die Friedenskonferenz von Paris 1919/1920. Berlin 1937, S. 101.

⁹ Wenzel Jaksch – Edvard Beneš. Briefe und Dokumente aus dem Londoner Exil 1939-1943. S.11.

¹⁰ Zit. bei Bohumilia Ferenčuhová, Der Schutz der nationalen Minderheiten im Völkerbund. in: Sucher nach Sicherheit in stürmischer Zeit. Tschechen, Slowaken und Deutsche im System der internationalen Beziehungen der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Ed. Martin Schulze Wessel. 1. Aufl. Wetzlar 2009, S. 117

„Seine moralische Berechtigung fand der Ausschluss in der politischen Erwägung, dass der Umsturz vom 28. Oktober 1918 und die folgenden revolutionären Ereignisse in Böhmen, Mähren und Schlesien nicht ausschließlich und vielleicht auch nicht in erster Linie gegen die herrschende Dynastie, sondern – infolge der ausgesprochen nationalpolitischen Färbung des Weltkrieges – gegen die deutsche und magyarische Nation gerichtet war. Vertreter dieser Nationen in die von einem ausschließlich tschechischen Nationalausschluss eingesetzte Revolutionäre Nationalversammlung aufzunehmen und sie an dem politisch gegen sie gerichteten Revolutionswerk mitarbeiten zu lassen, ging nicht an.“¹¹

Unter diesen Voraussetzungen, für die in der Geschichtsschreibung der Begriff *Sudetendeutscher Passivismus*¹² steht, war eine deutsch-tschechische Verständigung nur sehr schwer möglich. Als Josef Seliger, Vorsitzender der deutschen Sozialdemokratie in der Tschechoslowakei, am 4. November 1918 zu einem Gespräch nach Prag reiste, um die ungelöste Grenzfrage zu erörtern, wurde er von Finanzminister Alois Rašín mit den Worten „Mit Rebellen verhandeln wir nicht“¹³ brüskiert. Am 4. März 1919 – an diesem Tag kam die Nationalversammlung der Republik Deutschösterreich in Wien zu ihrer Konstituierung zusammen – eskalierte der Konflikt während eines Generalstreiks, zu dem die sudetendeutsche Sozialdemokratie aus Protest gegen die Missachtung des Selbstbestimmungsrechts aufgerufen hatte. In gleich mehreren sudetendeutschen Städten machten tschechische Sicherheitsorgane von der Schusswaffe Gebrauch und töteten 54 Personen.

Da weder die Weimarer Republik, noch das von wirtschaftlichen Krisen geschüttelte Wien in der Lage waren, den Verlauf der Friedensverhandlungen in Paris zugunsten der Sudetendeutschen zu beeinflussen, blieb die Suche nach einer Lösung auf das innerstaatliche Terrain der Tschechoslowakei konzentriert. Schon am 25. Oktober 1918 hatte sich der deutsche Diplomat und Gesandte in Prag, Fritz Freiherr von Gebstättel, in einem Bericht an die deutsche Vertretung in Wien für direkte Verhandlungen zwischen Tschechen und Sudetendeutschen ausgesprochen und auf die Vorteile eines solchen Kompromisses hingewiesen:

„Im dringendsten eigenen Interesse der Tschechen ist es ja gelegen, die kulturell und wirtschaftlich hochentwickelte, kapital- und steuerkräftige deutsche Minorität auf nationalem und wirtschaftlichem Gebiet zufriedenzustellen und ihr die Möglichkeit zur weiteren Entwicklung zu bieten, schon um das Gedeihen des gesamten Staates sicherzustellen.“¹⁴

¹¹ Zit. bei Helmut Slapnicka, *Verfassungsnorm und Verfassungswirklichkeit in der Tschechoslowakei (1918-1938)*. o.O und o.J.

¹² Der Begriff bezieht sich auf die passive Haltung der sudetendeutschen Parteien gegenüber der tschechoslowakischen Staatsmacht und den freiwilligen Verzicht auf jede politische Partizipation. Erst nach der Konsolidierung der Tschechoslowakei anerkannten Teile der Sudetendeutschen die neuen Verhältnisse und suchten ein Arrangement mit der tschechoslowakischen Staatsmacht in Prag. Für diese Haltung steht der Begriff *sudetendeutscher Aktivismus*.

¹³ Zit. bei Emil Franzel, *Sudetendeutsche Geschichte*. 5. Aufl. München 1958, S. 331

¹⁴ Zit. bei Ferdinand Seibt, *Deutschland und die Tschechen. Geschichte einer Nachbarschaft in der Mitte Europas*. München 1993, S. 261 f.

Die ersten Impulse einer Annäherung kamen 1919 von Vertretern der sudetendeutschen Industrie, deren Potenz das tschechoslowakische Wirtschaftsleben in Bereichen wie der Leichtindustrie weiterhin mitbestimmte. Erst in den Folgejahren begann sich die tschechische Wirtschaft zu nationalisieren. Verantwortlich dafür war der am 28. Oktober 1918 gegründete *Deutscher Hauptverband der Industrie* (DHI). Selbst wenn der DHI anfänglich mit der Anschlussoption sympathisierte, setzte sich Anfang 1919 eine „der wirtschaftlichen Vernunft entsprechende Bereitschaft der deutschböhmischen Wirtschaft zur Integration in den tschechoslowakischen Staat“¹⁵ durch. Der DHI ging später sogar auf Distanz zu den vehementesten Vertretern der passivistischen Position, zu denen Lodgman von Auen gehörte, und ließ den Reichsverband der deutschen Industrie wissen, dass man keineswegs irredentistisch sei, sondern auf Basis einer größtmöglichen Autonomie für das deutsche Wirtschaftsleben mit dem tschechoslowakischen Staat kooperieren wolle.

Gleichzeitig sah sich das politische Lager des deutschen Bevölkerungssegment, das von der linken *Deutschen Sozialdemokratische Arbeiterpartei* (DSAP), dem *Bund der Landwirte* (BdL), der *Deutschen Christlich-Sozialen Volkspartei* (DCSVP) und der großdeutsch gesinnten *Deutschen Nationalpartei* (DNP) bestimmt wurde, gezwungen, die wirtschaftlichen, sozialen und nationalpolitisch-kulturellen Interessen ihrer Klientel im neuen Staat aktiv zu verteidigen. Die Voraussetzung für eine Verständigung mit der tschechischen Führung war die Aufgabe jeder passiven Haltung unter Anerkennung der geänderten deutsch-tschechischen Rollenverteilung. Das Ziel der aktivistischen sudetendeutschen Großparteien blieb das Festhalten an einer Autonomielösung, die separatistische Option konzentrierte sich zunehmend auf das politische Spektrum am rechten Rand, das von Lodgman von Auen (Deutsche Nationalpartei) unter Beibehaltung der passivistischen Position präsentiert wurde.

1926 berief schließlich Ministerpräsident Antonin Švehla zwei deutsche Minister ins Kabinett. Mit Hilfe von Robert Mayr-Harting (DCSVP), der das Justizministerium übernahm, und Arbeitsminister Franz Spina (BdL) schmiedete er eine Koalition gegen die tschechische Sozialdemokratie. Zu den Aufgaben des *Sudetendeutschen Aktivismus* erklärte Spina im Juli 1926: „Das Ziel der aktivistische Politik ist die Umbildung der Tschechoslowakei zu einem Nationalitätenstaat. Die 3,5 Millionen Deutschen müssen mit die Hand am Steuerruder haben.“¹⁶ Später traten auch die deutschen Sozialdemokraten mit Czech und Wenzel Jaksch in Koalitionsregierungen mit Prag ein. Die Hoffnungen, mit denen der aktivistische Kurswechsel in der

¹⁵ Christoph Boyer, *Nationale Kontrahenten oder Partner? Studien zu den Beziehungen zwischen Tschechen und Deutschen in der Wirtschaft der ČSR (1918-1938)*. München 1999, S. 42

¹⁶ Zit. bei Erwin Zajicek, *Zwei Dokumente zur Geschichte des sudetendeutschen Aktivismus*. Vortrag vom 12. Februar 1937, S. 1.

tschechoslowakischen Innenpolitik verbunden wurde, blieben jedoch hinter den Erwartungen zurück. Für Erwin Zajicek (DCSVP), der am 2. Juli 1936 als Minister ohne Portefeuille Kabinett von Milan Hodža angehörte, stellen sich die „nationalen Erfolge der deutschen Aktivisten (...) viel zu langsam ein“, wobei sich ihre gesellschaftspolitische Position in der Bevölkerung vornehmlich durch „die katastrophale Arbeitslosigkeit (...)“ in den Jahren der Weltwirtschaftskrise radikal „verschlechterte“¹⁷.

Mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten in Deutschland 1933 veränderte sich die Wegrichtung in der europäischen Volksgruppen- und Minderheitenpolitik. Hitlers Absicht, das politische Kräfteverhältnis in Zentral- und Osteuropa durch eine Revision der Pariser Friedenskonferenz zu erreichen, führte zum Anschluss Österreichs im März 1938 und zu einer Instrumentalisierung der deutschen Minderheiten. In der Tschechoslowakei betrat mit Konrad Henleins *Sudetendeutscher Heimatfront* (SHF) eine Protestbewegung die politische Bühne, deren ideologische Wurzeln zum Teil aus der sudetendeutschen Volkskampffideologie stammten¹⁸. Mit finanzieller Unterstützung aus dem Dritten Reich konnte Henlein 1935 (die SHF trat als *Sudetendeutsche Partei*, SdP an) mit 15,2 Prozent aller Stimmen und 44 Mandaten die Parlamentswahl gewinnen. 68 Prozent der sudetendeutschen Wähler und Wählerinnen stimmten für die SdD, was die Position der aktivistischen Parteien im Bestreben um eine Autonomielösung empfindlich schwächte.

Auch Henlein unterwarf sich dem Diktat der reichsdeutschen Führung und versicherte Hitler im November 1937 seine Loyalität. Im *Karlsbader Programm* vom 24. April 1938 hatte Henlein zwar seine Forderung nach „Herstellung der vollen Gleichberechtigung der deutschen Volksgruppe mit dem tschechischen Volk“, und dem „Aufbau einer sudetendeutschen Selbstverwaltung im sudetendeutschen Siedlungsgebiet in allen Bereichen des öffentlichen Lebens, soweit es sich um die Interessen und Angelegenheiten der deutschen Volksgruppe handelt“¹⁹ wiederholt, eine Entschärfung der Gegensätze auf Grundlage einer Autonomielösung war aber nicht mehr zu realisieren. Das verdeutlichten die Verhandlungen der tschechischen Führung mit Henlein, obwohl es nach Detlef Brandes mehrere Angebote seitens der Tschechen gab. Während der 1. Plan vom April 1938 die Schaffung nationaler Kurien auf Länderebene vorsah, beabsichtigte Prag im 2. Plan vom Juli 1938 die Einrichtung dreier autonomer deutscher Gauen. Im 3. und 4. Plan vom August und September 1938 war sogar von der Errichtung eines

¹⁷ Ebenda, S. 1.

¹⁸ Der 1928 ebenfalls von Henlein gegründete *Kameradschaftsbund* ging in den 1930er Jahren immer deutlicher in Opposition zu den sudetendeutschen Autonomisten. Für den ideologischen Machtkampf im Lager Henleins entscheidend war u.a. das Verbot kleinerer rechtsextremer Parteien wie der *Deutschen Nationalsozialistischen Arbeiterpartei* (DNSAP), deren Anhänger zu Henlein überliefen.

¹⁹ Zit. bei Odsun, S. 719

deutschen Bundeslandes die Rede. Im Nachhinein lassen sich die Intentionen dieser Pläne nur schwer beurteilen. Beneš wusste durch Hitlers aggressive Rhetorik um den Ernst der Lage Bescheid. Ob es ihm im Sommer 1938 aber wirklich um eine Autonomielösung oder nur um taktische Scheinverhandlungen ging, um so dem englischen Premier Neville Chamberlain für seine Appeasement-Politik (Beschwichtigungspolitik) Zeit zu verschaffen, bleibt unbeantwortet. Henlein sah sich jedenfalls durch den Lösungsvorschlag der Tschechen in die Defensive gedrängt, da Hitlers Weisung lautete, keiner tschechischen Lösung zuzustimmen. Am 13. September 1938 forderte Hitler schließlich von Chamberlain den Anschluss der sudetendeutschen Gebiete an das Dritte Reich. Henlein brach daraufhin am 15. September 1938 die Verhandlungen ab und erklärte in einer Proklamation namens der Sudetendeutschen: *Wir wollen heim ins Reich.*

Beneš reagierte sofort und präsentierte seinen bislang radikalsten Lösungsvorschlag in Paris. Der 5. Plan war ein mehrstufiger Plan zur Reduzierung der deutschen Bevölkerung in der Tschechoslowakei, die Beneš durch kleinere Grenzkorrekturen erreichen wollte.²⁰ Durch Gebietsabtretungen in Westböhmen, Nordböhmen und im tschechisch-schlesischen Grenzraum könnte sich die Tschechoslowakei bis zu 900.000 Deutscher entledigen. Im Gegenzug sollte sich Deutschland verpflichten, mindestens eine Million Deutsche zu übernehmen. Das restliche Drittel im Umfang von 1,2 Millionen Deutschen sollte nach Beneš ohne ethnische Konflikte in die Gesellschaft integriert und assimiliert werden können. Die Antwort aus London und Paris lautete jedoch ganz anders. In einer gemeinsamen Note vom 19. September 1938 teilten beide Prag mit, „die Aufrechterhaltung des Friedens sowie die Sicherheit lebenswichtiger Interessen der Tschechoslowakei nicht länger gewährleisten“ zu können, wenn die mehrheitlich von den Sudetendeutschen bewohnten Gebiete „nicht auf das Reich übertragen werden.“²¹ Die Abtretung der von einer deutschen Mehrheitsbevölkerung besiedelten böhmisch-mährischen Gebiete an das Dritte Reich wurde dann am 29. September 1938 im *Münchener Abkommen* geregelt. Zweifelsohne begrüßte der Großteil der Sudetendeutschen diese Lösung, doch forderte das Abkommen nach Wenzel Jaksch auch auf sudetendeutscher Seite Opfer:

„Es war eine Zeit des General-Rückzuges der europäischen Demokratie. Aber 400.000 Sudeten-Arbeiter kämpften weiter gegen den Nazismus – bis zum Münchener Übereinkommen und darüber hinaus. Die Münchener Übereinkunft sah keinerlei Schutzmaßnahmen für diese hunderttausende sudetendeutschen Demokraten vor. Viele versuchten, den vorrückenden Nazi-truppen und Gestapo-Agenden zu entgehen, indem sie in das innere Gebiet der Tschechoslo-

²⁰ Der Plan, einen Teil der deutschen Bevölkerung durch Grenzkorrekturen an Deutschland abzugeben, war jedenfalls nicht neu und bereits 1919 für die Friedenskonferenz in Saint-Germain vorbereitet worden. In der wissenschaftlichen Literatur wird zur Genealogie von Plan 5 auf Julius Grégr hingewiesen, der bereits 1888 davon geschrieben hatte, dass rund 720.000 Deutsche durch Grenzkorrekturen (z.B. das Egerland) an das Deutsche Reich abgegeben werden könnten.

²¹ Zit. bei Sudetendeutscher Rat (Ed.), München 1938. Dokumente sprechen. München 1964. S. 131.

wakei flohen. Mehr als 20.000 dieser Sudetenländer aber wurden von einer mit den Henleinisten zusammenarbeitenden tschechischen Regierung der Gestapo ausgeliefert.“²²

Neuere Untersuchungen aus britischen Quellen gehen davon aus, dass unmittelbar nach dem Einmarsch reichsdeutscher Truppen 35.000 sudetendeutsche Sozialdemokraten²³ flüchteten, wobei der Kern des sudetendeutschen Exils „ein großer Teil der Funktionskader und die Führung des DSAP“ bildete.²⁴ Das an das Deutsche Reich abgetretene Gebiet wurde in den *Reichsgau Sudetenland* (22.500 km² und 2,9 Mio. Einwohner), den Reichsgau Oberdonau (1.696km² und 95.000 Einwohner) sowie den Reichsgau Niederdonau (2.175 km² und 227.000 Einwohner) geteilt. Das politische und kulturelle Leben wurde *gleichgeschaltet*, was u.a. zu einem Verbot der traditionellen sudetendeutschen Parteien führte. Wie überall im Dritten Reich kam es auch im *Reichsgau Sudetenland* zur Arisierung jüdischen Vermögens und zur Zerstörung jüdischer Einrichtungen.

Das *Münchener Abkommen* stellte nicht nur eine weitere Teilrevision von Saint-Germain dar, sondern bedeutete auch für das Minderheitenschutzsystem von 1919 einen irreversiblen Schaden. In dieser Situation gewann das griechisch-türkische Transfermodell als Alternative zum Regelsystem von 1919 an Bedeutung, wie es das Dritte Reich Ende der 1930er Jahre bewies. Hitler selbst hatte bei seiner Reichstagsrede am 6. Oktober 1939 davon gesprochen, die deutschen Volksgruppen *heim ins Reich* umsiedeln zu wollen²⁵, denn „der ganze Osten und Südosten Europas ist zum Teil mit nichthaltbaren Splittern des deutschen Volkstums gefüllt“ und diese gälte es umzusiedeln, um „wenigstens einen Teil der europäischen Konfliktstoffe zu beseitigen.“²⁶ Nach Meinung von Markus Leniger stand mit Hitlers Umsiedlungspolitik später „den Siegern ein Modell zur Verfügung, mit dem sie die ständigen Konflikte zwischen Minderheit und Mehrheit endgültig und vergleichsweise human lösen konnten“, waren die Vertreibung der deutschen Bevölkerung aus Polen und der Tschechoslowakei „letztlich nur die

²² Der Sozialdemokrat. Halbmonatsschrift der Sudetendeutschen Sozialdemokratie. Jg. 8, Nr. 86, 30. September 1947.

²³ Die ersten Untersuchungen zum sudetendeutschen NS-Widerstand stammten von Leopold Grünwald, der sich aber auf linke Widerstandsgruppen konzentrierte. Neuerdings wird auf Initiative der sudetendeutschen Ackermann-Gemeinde in Deutschland auch der bürgerlich-katholische NS-Widerstand aufgearbeitet. Vgl. dazu Otfried Pustejovsky, Christlicher Widerstand gegen die NS-Herrschaft in den Böhmisches Ländern. Eine Bestandsaufnahme zu den Verhältnissen im Sudetenland und dem Protektorat Böhmen und Mähren. Berlin 2008.

²⁴ Peter Heumos, Die Emigration aus der Tschechoslowakei nach Westeuropa und dem Nahen Osten 1938-1945. in: Veröffentlichungen des Collegium Carolinum. Bd. 63.München 1989, S. 24.

²⁵ Auf Grundlage bilateraler Verträge mit dem Dritten Reich wurden Teile der deutschen Volksgruppen etwa aus Rumänien, den baltischen Ländern, der Sowjetunion und Italien umgesiedelt.

²⁶ Zit. bei Hans Lemberg und K. Erik Franzen, Die Vertriebenen. Hitlers letzte Opfer. München 2001, S. 15.

Fortführung einer von Hitler und Himmler ausgelösten Westwanderung deutscher Minderheiten.²⁷

Erste Pläne zum Transfer der deutschen Bevölkerung aus Ost- und Südosteuropa wurden bereits im Frühjahr 1940 in Paris auf dem Reißbrett diskutiert und ab 1942 immer konkreter im britischen *Foreign Office* als Teil für eine Nachkriegsordnung entwickelt. Zur Nachkriegsordnung gehörte auch die Wiederherstellung der Tschechoslowakei, die nach der deutschen Besetzung vom 15. März 1939 als *Protektorat Böhmen und Mähren* den Interessen Berlins untergeordnet worden war. Die NS-Protektorats Herrschaft in Böhmen und Mähren führte zum gewaltsamen Tod von über 77.000 böhmisch-mährischen Juden. Am 27. September 1941 wurde der SS-Obergruppenführer und General der Polizei Reinhard Heydrich zum stellvertretenden Reichsprotektor bestellt. Heydrich wirkte mit besonderer Härte gegen den tschechischen Widerstand und war für die NS-Germanisierungspolitik im Protektorat mitverantwortlich. Binnen zweier Monate ließ er über 400 Männer und Frauen erschießen, etwa 4.000 bis 5.000 Verhaftungen vornehmen. Darüber hinaus führte er eine Überprüfung der rassenmäßigen Zusammensetzung der tschechischen Bevölkerung durch. In einer Geheimrede am 2. Oktober 1941 im Prager Palais Czernin erörterte Heydrich die Grundzüge der deutschen *Umwolkungspolitik*. Dazu zählten a.) die Eindeutschung aller rassenmäßig wertvollen Tschechen, b.) die Aussiedlung der *reinen Slawen* in die eroberten Gebiete im Osten und c.) die Liquidierung der Reichsgegner²⁸. Im Mai 1942 verübte ein tschechisches Fallschirmkommando im Auftrag von Beneš ein Attentat auf Heydrich. Als Vergeltung wurden die beiden Dörfer Lidice und Ležáky dem Erdboden gleich gemacht. In Lidice kam es zur Erschießung aller 192 männlichen Dorfbewohner. In Ležáky, wo die SS den gesuchten Geheimsender der Heydrich-Attentäter fand, wurden ebenfalls alle 32 Erwachsenen erschossen. Bis 1. September 1942 verurteilten die Standgerichte in Prag und Brünn 1.357 Tschechen zum Tode, darunter hohe Beamte, Offiziere, Lehrer, Universitätsprofessoren, Rechtsanwälte, Geschäftsleute und Geistliche.

Am 6. Juli 1942 erteilte schließlich das Britische Kriegskabinet seine Zustimmung zu den von Beneš nach Lidice und Ležáky mit Erfolg propagierten Aussiedlungsplänen²⁹ und distan-

²⁷ Markus Leninger, Nationalsozialistische „Volkstumsarbeit“ und Umsiedlungspolitik 1933-1945. Von der Minderheitenbetreuung zur Siedlerauslese. Berlin 2006, S.225-226.

²⁸ Nach Meinung von Bruno Wasser hätte das Dritte Reich im Fall eines deutschen Sieges „auch den Generalplan Ost – so utopisch er auch heute scheinen mag – in vollem Umfang realisiert.“ Vgl. dazu Bruno Wasser, *Die Germanisierung im Distrikt Lublin als Generalprobe und erste Realisierungsphase des Generalplans Ost.* in: *Der Generalplan Ost. Hauptlinien der nationalsozialistischen Planungs- und Vernichtungspolitik.* Berlin 1993, S. 271-293.

²⁹ 1944 sprach dann Winston Churchill im britischen Unterhaus davon, durch den Transfer der deutschen Bevölkerung aus Osteuropa (gemeint war vornehmlich Polen) endlich *reinen Tisch* machen zu wollen, um eine Entschärfung des ethnischen Konfliktpotentials zu erreichen.

zierte sich gleichzeitig vom *Münchener Abkommen*. Beneš hatte somit in London einen ersten Etappensieg errungen³⁰ und arbeitete daran, auch Washington und Moskau zu gewinnen. Am 12. Mai 1943 erhielt Beneš von Roosevelt zwar eine Zusage zu seinen Transferplänen, musste aber gegenüber seinen tschechischen Landsleuten einschränken, dass damit nicht „schon alles gewonnen wäre.“³¹ Die strittigen Punkte betrafen nämlich die Anzahl der auszusiedelnden Personen und, wie es Beneš bei seinem Moskauer Besuch im Dezember 1943 gegenüber Molotow erklärte, „das Ausmaß der Bestrafung der Schuldigen (...)“, die bei den Deutschen nach Beneš „sicherlich 90 Prozent“³² betraf. Nach den Aufzeichnungen von Jan Masaryk vom 27. November 1944 stimmte der spätere britische Außenminister Robert Anthony Eden der Auffassung von Beneš zu, „dass man sich von zwei Millionen Deutschen befreien und höchstens 800.000 behalten muss.“³³ Für die Alliierten - und darauf arbeitete Beneš - waren die Aussiedlungen der deutschen Bevölkerung aus Ost-, Ostmittel- und Südosteuropa Bestandteil der Nachkriegsordnung und sollten unter deren Kommando durchgeführt werden. Durch die Fluchtbewegungen, die von der Roten Armee im ehemaligen deutschen Osten ausgelöst wurden, erschien die Durchführung eines geordneten, organisierten Transfers nach dem Modell von 1923 oder nach Hitlers *heim ins Reich-Umsiedlungsaktionen* in Frage gestellt.

Als nämlich nach dem Prager Aufstand vom 5. Mai 1945 die sogenannten *wilden Vertreibungen* einsetzten, konnte von der Umsetzung eines geordneten oder gar humanen Transferprinzips keine Rede mehr sein. Bis zum *Potsdamer Abkommen* war die sudetendeutsche Zivilbevölkerung in vielen Teilen ihres Siedlungsgebiets Gewalt und Terror (*Brünner Todesmarsch*) ausgeliefert, die nach der bisherigen tschechischen Geschichtsschreibung lediglich Ausdruck eines spontanen, nicht zu kontrollierenden Volkszorns waren³⁴. Dieser Mythos wird heute in Tschechien einer längst fälligen Korrektur unterzogen. Die gewaltsamen Ausschreitungen in den Sommermonaten 1945 werden inzwischen als *organisierte wilde Vertreibungen* bezeich-

³⁰ Beneš entwarf damals im Londoner Exil seine Kontinuitätstheorie, die besagte, dass die Tschechoslowakei nie zu existieren aufgehört hatte, da ihr das *Münchener Abkommen* aufgezwungen worden war.

³¹ Detlef Brandes, *Der Weg zur Vertreibung 1938-1945. Pläne und Entscheidungen zum Transfer der Deutschen aus der Tschechoslowakei und aus Polen*. in: Veröffentlichungen des Collegium Carolinum. Bd. 94. München 2001, S.195.

³² Ebenda, S. 203.

³³ Ebenda, S. 304.

³⁴ Zu den Opferzahlen gibt es je nach methodischen Ansatz unterschiedliche Angaben: Vergleicht man die Bevölkerungszahlen vor und nach dem Zweiten Weltkrieg, ergibt das für die sudetendeutsche Bevölkerungsgruppe eine rechnerische Differenz von 220. – 240.000 Personen. Diese ungeklärten Fälle werden von den Sudetendeutschen mit der Opferzahl gleichgesetzt. Das deutsche Bundesministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte bezifferte 1957 die Zahl der ungeklärten Fälle mit 225.600 Sudetendeutschen und erklärte dazu, dass diese Zahl annähernd der Zahl der direkten oder indirekten Vertreibungsoffer entspricht. Die deutsch-tschechische Historikerkommission hingegen orientierte sich bei ihren Untersuchungen von 1997 an den tatsächlich belegten Todesopfern (lt. tschechischen Angaben von 1945/46 neben 6.667 Selbstmorden insgesamt 22.247 dokumentierte deutsche Gewaltopfer) und kam dabei zu einer hochgerechneten Zahl von maximal 30.000 sudetendeutschen Opfern.

net³⁵, um die Mitverantwortung des tschechischen Staatsapparates zu betonen³⁶. Im südböhmischen Raum zur Grenze Oberösterreichs bildete im Mai und Juni 1945 die Vertreibung der deutschen Bevölkerung aus der Stadt Iglau (tsch. Jihlava) im Umfang von nahezu 10.000 Personen³⁷ und den umliegenden Gemeinden den Höhepunkt der nationalen Entfremdung zwischen Deutschen und Tschechen. Die zahlreichen weiteren Massaker an der sudetendeutschen Zivilbevölkerung in Orten wie Brüx (tsch. Most), Aussig (tsch. Usti nad Labem), Postelberg (tsch. Postoloptry), Taus (tsch. Domažalice), Ober-Moschtienitz (tsch. Horni Moštěnice), Pörrau (tsch. Přerov), Totschau (tsch. Töcov), Duppau (tsch. Doupov), Saaz (tsch. Žatec), Pödersam (tsch. Podbořany) und Landskron (tsch. Landškroun) sind traurige Zeugnisse einer durch NS-Rassenwahn und den daraus resultierenden tschechischen Revanche-Denken verunstalteten Nationalitätenpolitik. Nach dem Abschluss des *Odsun* im Spätherbst 1946 war die Tschechoslowakei zwar dem seit 1918 favorisierten Ideal eines ethnisch homogenen Nationalstaats sehr nahe gekommen, der Weg zur demokratischen Parteiendemokratie jedoch blieb ihr durch das erzwungene Bündnis mit der Sowjetunion für über vier Jahrzehnte versperrt.

³⁵ Dazu Jan Křen - Vaclav Kural - Detlef Brandes, *Integration oder Ausgrenzung. Deutsche und Tschechen 1890-1945*. Bremen 1986.

³⁶ In mehreren Dekreten (Beneš-Dekrete) wurde den Sudetendeutschen die Staatsbürgerschaft aberkannt und das Vermögen entschädigungslos enteignet.

³⁷ Tomáš Staněk, *Verfolgung 1945. Die Stellung der Deutschen in Böhmen, Mähren und Schlesien (außerhalb der Lager und Gefängnisse)*. Buchreihe des Instituts für den Donauraum und Mitteleuropa. Bd. 8. Wien-Köln-Weimar, 2002, S. 164.